



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich  
Herrn Ing. Johann Penz

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 05.11.2013

zu Ltg.-**43/V-1/36-2013**

Ausschuss

Beilagen

**RU4-A-1/047-2013**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280  
Internet: <http://www.noe.gv.at> DVR: 0059986  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

- Bezug

Ltg.-43/V-1/36-2013

BearbeiterIn

Dr. Josef Muttenthaler

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14500

Datum

29. Oktober 2013

Betreff

Resolution betreffend Schiefergasbohrungen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 4. Sitzung am 20. Juni 2013 einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Hackl, Waldhäusl und Ing. Schulz betreffend „Schiefergasbohrungen“ zum Beschluss erhoben. Dieser Beschluss lautet wie folgt:

„Auf Initiative des NÖ Landtages am 23. Februar 2012 wurde in der Folge vom Nationalrat eine Änderung des UVP-Gesetzes beschlossen, sodass nunmehr, unabhängig von Schwellenwerten oder Verfahrensmodalitäten, eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Förderung von Schiefergas bzw. Schiefergasbohrungen durchgeführt werden muss, da derzeit eine Umweltschädigung und Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.“

Gerade aufgrund dieser Gesetzgebung hat es bisher in Niederösterreich keine Probebohrungen betreffend Schiefergasförderungen gegeben. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass die OMV offiziell ihr Vorhaben, nach Schiefergas zu bohren, zurückgezogen hat.

Die europäische Ebene setzt weiterhin auf die Förderung unkonventionellen Gases in Europa, das mittels sogenanntem Schiefergas Fracking gewonnen wird, um die Importabhängigkeit der Europäischen Union zu verringern. Vielmehr sind die Nutzbarmachung Erneuerbarer Energieträger und die Energieeffizienz zu steigern. Nicht zuletzt ist auch die Einsparung von Energie ein wesentliches Thema.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass

- Sie auf europäischer und internationaler Ebene gegen die Gewinnung von unkonventionellen Gas (sog. Schiefergas Fracking) auftritt und
- Solange die Gefahr besteht, dass durch das sogenannte Fracking die Gesundheit der Menschen und die Umwelt beeinträchtigt werden kann, ein Verbot von Schiefergas Fracking in Österreich eingeführt wird“.

Dieser Beschluss wurde dem Bundeskanzler mit dem Ersuchen, den Beschluss des NÖ Landtages entsprechend zu berücksichtigen, vorgelegt.

Der Ministerratsdienst hat nun auf der Grundlage der bei den zuständigen Bundesministerien eingeholten Stellungnahmen wie folgt geantwortet:

„Die Bundesregierung unterstützt den vorliegenden Beschluss und tritt sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene dafür ein, dass der Ausbau der Gewinnung von unkonventionellem Gas (sog. Schiefergas Fracking) nicht weiter gefördert wird.“

Beim informellen Treffen der UmweltministerInnen der EU vom 15. bis 17.07.2013 in Vilnius hat sich Österreich gegen den weiteren Ausbau der Gewinnung von Schiefergas durch Fracking ausgesprochen. Die Risiken der Schiefergasgewinnung durch Fracking müssen unbedingt berücksichtigt werden, da Umweltbeeinträchtigungen in allen Phasen dieser Fördertechnologie denkbar sind. Bereits bei der Vorbereitungsphase kommt es durch die Errichtung der notwendigen Infrastruktur zu Lärm- und Luftemissionen; darüber hinaus benötigt man bei der Schiefergasgewinnung sehr große Flächen. Trotz hoher Sicherheitsstandards und modernster Bohrtechnik können Beeinträchtigungen von Grund- und Trinkwasser während der Bohrungsphase und des Einbringens der wässrigen Flüssigkeit sowie während des Betriebs nicht ausgeschlossen werden.

Die konkreten Risiken wie etwa Oberflächen- und Grundwassergefährdung durch den Einsatz von chemischen Stoffen sind eine Gefahr für Mensch und Tier, die von der Bundesregierung nicht unterstützt werden kann. Hydrofracking-Flüssigkeiten enthalten gefährliche Stoffe, und der Rückfluss beinhaltet zudem Schwermetalle und radioaktives Material aus der Lagerstätte. Erfahrungen in den USA haben gezeigt, dass es immer wieder zu Unfällen kommt, die für die Umwelt und die menschliche Gesundheit schädlich sein können.

Ein Entwurf der Europäischen Kommission zur Änderung der Umweltverträglichkeitsprüfungsrichtlinie wird derzeit im europäischen Gesetzgebungsprozess bearbeitet. Das Europäische Parlament brachte dazu einen Änderungsvorschlag zum Anhang der Richtlinie betreffend eine verpflichtende UVP für Fracking ohne jegliche Schwellenwerte ein. Auch Österreich vertritt diese Erweiterung des Anhangs oder gleichartige Bestrebungen auf europäischer Ebene, um einen verbesserten Schutz gegenüber dieser Technologie zu garantieren.

Österreich verfolgt eine Strategie, welche auf den Säulen Steigerung der Energieeffizienz, engagierter Ausbau der erneuerbaren Energien und Versorgungssicherheit beruht. Es ist daher erforderlich, den Energieverbrauch möglichst gering zu halten, die eigenen Energieressourcen sorgsam zu nutzen und auszubauen, notwendige Importe durch Diversifikation der Quellen und Routen zu sichern und ausreichende Infrastrukturen für Transport und Speicher zur Verfügung zu stellen.“

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich, dies zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen  
NÖ Landesregierung  
Dr. P e r n k o p f